

Haben Sie Fragen? 0800 380 5000

Gebührenfrei | Mo -Fr 9:00 - 15:30 Uhr

Vorsorgekasse Hoesch Dortmund Sterbegeldversicherung VVaG Oesterholzstraße 124

Oesterholzstraße 124 44145 Dortmund Monatsbeiträge T65 und T85 je 1.000 € Sterbegeld / Einmalbeiträge TE je 1.000 € Sterbegeld.

Männer und Frauen €

T85

tritts-

T65

TE

Produkt- und Verbraucherinformationen für Sterbegeldversicherung (Tarif T65 und T85)
und Sterbegeldversicherung gegen Einmalzahlung (Tarif TE)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein, den Versicherungsbedingungen und dem jeweils gültigen Beitrags- und Leistungstarif. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsunterlagen sorgfältig durch.

Produktinformationer

UM WELCHE VERSICHERUNGSART HANDELT ES SICH?

Es handelt sich um eine Sterbegeldversicherung. Sie dient der finanziellen Absicherung der Hinterbliebenen beim Tod der versicherten Person. Grundlagen sind die geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), die Sonderbedingungen für die Unfallzusatzversicherung (UZV), die geltende Satzung und der Beitrags- und Leistungstarif.

WELCHE RISIKEN SIND VERSICHERT?

Versichert ist die Kapitalzahlung im Sterbefall. Die Bestimmungen zur Kapitalzahlung im Sterbefall finden Sie in § 3 der AVB. Zur Überschussbeteiligung verweisen wir auf § 12 der Satzung und § 4 der AVB.

Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Welche Kosten sind in Ihrem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag nicht oder verspätet bezahlen?

STERBEGELDVERSICHERUNG (TARIF T65 UND T85)

Den Beitrag entnehmen Sie bitte der Beitragstabelle. Die Beiträge sind jeweils zum Beginn des Beitragszahlungsabschnitts fällig. Mehr dazu finden Sie in § 2 der AVB und dem jeweilig gültigen Beitrags- und Leistungstarif. Ausführungen zur Rückvergütung finden Sie in § 6 der AVB. Durch Abschluss Ihres Versicherungsvertrags entstehen Kosten, z. B. für Beratung, Antragsprüfung und Erstellen des Versicherungsscheins. Diese Abschlusskosten sind bereits in Ihrem Beitrag eingerechnet. Sie betragen einmalig 3 € je 1.000 € Versicherungssumme. Die Verwaltung Ihrer Versicherung verursacht während der Laufzeit des Vertrags Kosten. Auch diese Kosten sind bereits in Ihrem Beitrag eingerechnet. Die während der Beitragszahlungsdauer kalkulierten Verwaltungskosten betragen jährlich 2,5 % der Beiträge zuzgl. 3,25 ‰ der Versicherungssumme. Welche Gebühren aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen fällig werden und wie hoch diese sind, finden Sie in § 7 der AVB. Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist für den Monat zu zahlen, in dem die Mitgliedschaft beginnt. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Mandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir - solange die Zahlung nicht erfolgt ist – vom Vertrag zurücktreten. Im Versicherungsfall sind wir außerdem leistungsfrei. Mehr zum Thema Beitragsrückstand finden Sie unter § 2 Abs. 3 der AVB.

STERBEGELDVERSICHERUNG GEGEN EINMALZAHLUNG (TARIF TE)

Den Beitrag entnehmen Sie bitte der Beitragstabelle (Tarif TE). Der Beitrag ist mit Versicherungsbeginn fällig. Mehr dazu finden Sie in § 2 der AVB und dem jeweilig gültigen Beitrags- und Leistungstarif. Ausführungen zur Rückvergütung stehen in § 6 der AVB. Durch Abschluss Ihres Versicherungsvertrags entstehen Kosten, z. B. für Beratung, Antragsprüfung und Erstellen des Versicherungsscheins. Diese Abschlusskosten sind bereits in Ihrem Beitrag eingerechnet. Sie betragen einmalig 3 € je 1.000 € Versicherungssumme. Die Verwaltung Ihrer Versicherung verursacht während der Laufzeit des Vertrags Kosten. Auch diese Kosten sind bereits in Ihrem Beitrag eingerechnet. Die kalkulierten Verwaltungskosten betragen 3,25 ‰ der Versicherungssumme. Welche Gebühren aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen fällig werden und wie hoch diese sind, finden Sie in § 7 der AVB. Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht erfolgt ist – vom Vertrag zurücktreten. Im Versicherungsfall sind wir außerdem leistungsfrei.

LEISTUNGSAUSSCHLÜSSE

Hierzu verweisen wir auf die gestaffelte Wartezeit nach § 3 Abs. 2 der AVB. Der Abschluss der Versicherung erfolgt ohne Gesundheitsprüfung. Für neu eintretende Versicherte oder Höherversicherungen gilt eine dreijährige Wartezeit mit gestaffelter Leistung:

- 01. 06. Monat keine Versicherungsleistung
- 07. 12. Monat Rückerstattung der gezahlten Beiträge
- 13. 24. Monat 1/3 der Versicherungssumme, mindestens jedoch die gezahlten Beiträge
- 25. 36. Monat 2/3 der Versicherungssumme, mindestens jedoch die gezahlten Beiträge

Die Wartezeiten entfallen bei Tod infolge Unfalls.

Bei Tod in der Wartezeit wird für Versicherungen im Tarif TE mindestens der gezahlte Einmalbetrag geleistet.

WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT ZU BEACHTEN UND WEL-CHE FOLGEN KÖNNEN VERLETZLINGEN DIESER PFLICHTEN HAREN?

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den § 8 der AVB.

Welche Pflichten ergeben sich bei Eintritt des Versicherungsfalls und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir gegen Vorlage des Versicherungsscheins und einer Sterbeurkunde.

WANN BEGINNT UND ENDET DAS VERSICHERUNGSVERHÄLTNIS?

Das Versicherungsverhältnis beginnt mit Abschluss des Vertrags. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung. Das Versicherungsverhältnis besteht bis zum Tod der versicherten Person.

WIE KÖNNEN SIE IHREN VERTRAG BEENDEN?

Sie können die Versicherung jederzeit zum Schluss des laufenden Monats schriftlich kündigen (§ 5 Abs. 2 der AVB). Sie erhalten dann den Rückkaufswert gem. § 6 der AVB

Verbraucherinformationen

ANTRAGSSTELLUNG

Stellen Sie einen Antrag, kommt Ihr Vertrag zustande, wenn wir die Annahme des Antrags, in der Regel durch Aushändigen des Versicherungsscheins, erklärt haben. Nach Zustandekommen des Vertrags finden Sie den Versicherungsbeginn in Ihrem Versicherungsschein.

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen nach Unterzeichnung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an die Vorsorgekasse Hoesch Dortmund Sterbegeldversicherung VVaG, Oesterholzstra-Be 124, 44145 Dortmund. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

${\tt BEENDIGUNG\ DES\ VERTRAGS,\ INSBESONDERE\ VERTRAGLICHE\ K\"{U}NDIGUNGSBEDINGUNGEN}$

Die vertraglichen Kündigungsbedingungen finden Sie in § 5 AVB.

ANGABEN DES ANWENDBAREN RECHTS

 $\label{thm:continuous} \textbf{Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung}.$

VERTRAGSSPRACHE FÜR IHREN VERSICHERUNGSVERTRAG

Die Vertragssprache und die Sprache, in der die Kommunikation während der Vertragslaufzeit erfolgt, ist ausschließlich deutsch.

BESCHWERDE BEI DER ZUSTÄNDIGEN AUFSICHTSBEHÖRDE

Wenn Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsvertrag haben oder eine Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, bitten wir Sie, diese zunächst an uns zu richten. Sie können sich jedoch auch kostenlos und formlos an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden. Bei der BaFin handelt es sich um die zuständige Aufsichtsbehörde.

ÜBERSCHUSSERMITTLUNG UND ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Angaben zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung finden Sie in § 12 der Satzung und § 4 der AVB.

RÜCKKAUFSWERTE

Die Grundsätze für die Ermittlung der Rückkaufswerte finden Sie in § 6 AVB. Unter Absatz 2 finden Sie dort Ausführungen zur Umwandlung in einen beitragsfreien Vertrag

alter			
14	1,27	1,13	482,85
15	1,30	1,15	487,49
16	1,33	1,17	492,22
17	1,36	1,19	496,99
18	1,39	1,22	501,81
19	1,43	1,24	506,65
20	1,46	1,27	511,54
21	1,50	1,29	516,50
22	1,54	1,32	521,56
23	1,58	1,35	526,72
24	1,62	1,37	531,97
25	1,67	1,40	537,31
26	1,71	1,44	542,74
27	1,76	1,47	548,29
28	1,82	1,50	553,93
29	1,87	1,54	559,67
30	1,93		565,51
		1,58	571,44
31	1,99	1,62	
32	2,06	1,66	577,48
33	2,13	1,70	583,63
34	2,21	1,75	589,87
35	2,29	1,79	596,20
36	2,38	1,84	602,63
37	2,47	1,89	609,14
38	2,57	1,95	615,74
39	2,68	2,00	622,41
40	2,79	2,06	629,19
41	2,92	2,13	636,00
42	3,06	2,19	642,91
43	3,20	2,26	649,88
44	3,37	2,34	656,91
45	3,54	2,41	664,00
46	3,74	2,49	671,15
47	3,96	2,58	678,36
48	4,20	2,67	685,62
49	4,47	2,76	692,91
50	4,78	2,87	700,22
51	5,12	2,97	707,57
52	5,52	3,08	714,93
53	5,98	3,20	722,29
54	6,52	3,33	729,65
55	7,17	3,46	736,99
		3,60	·
56	7,95		744,34
57	8,93	3,76	751,87
58	10,19	3,93	759,59
59	11,87	4,11	767,47
60	14,22	4,31	775,36
61	-	4,52	783,25
62	-	4,76	791,16
63	-	5,01	799,06
64	-	5,29	806,94
65	-	5,59	814,83
66	-	5,93	822,69
67	-	6,30	830,52
68	-	6,71	838,31
69	-	7,17	846,06
70	-	7,69	853,72

Liegen Ihr Geburtstag und der gewünschte Versicherungsbeginn im selben Monat, gilt für den Beitrag das höhere Alter.